



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 20.6

Datum: 31. JAN. 2017

**Beschlusskontrolle zu V1039/16 (Sitzungsnummer: SR/024/2016) vom 12.05.2016
Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013 in der Fassung vom
30. September 2015/20. Oktober 2015 sowie das daraus resultierende Hochwasserbudget, Fortschrei-
bung der Antragstellung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden vom 30. September 2015 und seine Fortschreibung vom 20. Oktober 2015 entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage wird zur Kenntnis genommen und der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“**

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt weiterhin fortlaufend. Nach Abschluss einer Maßnahme wird ein Verwendungsnachweis bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) oder dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) eingereicht. Das Ergebnis der Prüfung wird der Landeshauptstadt Dresden von der jeweiligen Bewilligungsstelle schriftlich mitgeteilt.

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse gemäß Anlage 4 zur Vorlage fortzuschreiben.“**

Die Fortschreibung der Ansätze im Haushalt gemäß Anlage 4 wurde bei einigen umfangreicheren baulichen Maßnahmen (z. B. bei Schulen und Straßen) in die neue Haushalts- und Finanzplanung 2017/2018 bis 2020 eingeordnet.

3. **„Abweichende Bewilligungen von der Antragstellung können budgetneutral, innerhalb des verfügbaren Budgets des Wiederaufbauplanes (WAP-Budget), fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind weiterhin entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.“**

Die budgetneutralen Anpassungen im Haushalt sowie die zusätzlichen Eigenmittelbedarfe werden fortlaufend durch die Ämter und Eigenbetriebe mittels Vorlagen bzw. außer- oder überplanmäßigen Anträgen gemäß Zuständigkeitsordnung vorgenommen.

Zusätzliche Erläuterungen zu den Beschlusspunkten 2 und 3:

Nach dem 30.06.2016 lagen der Landeshauptstadt Dresden die Zuwendungs-, Änderungs- bzw. Abschlussbescheide für alle beantragten Maßnahmen zum Hochwasser 2013 vor. Deshalb wurde die Umsetzung der Mittel im Haushalt gemäß der Anlage 4 zur Vorlage V1039/16 noch einmal entsprechend der vorliegenden Bewilligungen zum 30.06.2016 geprüft und angepasst.

Darüber hinaus wurden den Ämtern und dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden weitere Eigenmittel für nicht förderfähige Kosten, die bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung entstanden sind, mit der Vorlage V1289/16 bereitgestellt. Mit Beschluss des Stadtrates zu der Vorlage V1289/16 vom 15./16.12.2016 können die Punkte 2 und 3 als abgeschlossen betrachtet werden.

Nächste Beschlusskontrolle für den Punkt 1: 31.01.2018.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister